

Eheschließung im US-Bundesstaat Arkansas

Nach Auskunft des Standesbeamten in Little Rock, Arkansas, müssen deutsche Staatsangehörige, die im US-Bundesstaat Arkansas die Ehe schließen wollen, zunächst eine Heiratserlaubnis (Marriage License) beim zuständigen Standesamt beantragen. Diese Heiratserlaubnis muss dann bei der Eheschließung - der standesamtlichen (civil ceremony) oder religiösen Zeremonie (religious ceremony) - vorgelegt werden.

Heiratserlaubnis

Die Heiratserlaubnis muss beim für die jeweilige Stadt in Arkansas zuständigen County Clerk beantragt werden.

Für die Stadt Little Rock ist das:

County Court House
401 West Markham, Suite 100
Little Rock, Arkansas, 72201
Tel: + 1 501 340 8500
Fax: +1 501 340 8340
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 8:00 – 16:00 Uhr

Um die Heiratserlaubnis zu beantragen, ist mindestens Folgendes nötig:

- Beide Verlobte müssen persönlich erscheinen und über 18 Jahre alt sein. (Bei Minderjährigen sind die zusätzlichen Anforderungen, regelmäßig die Zustimmung der Eltern, direkt beim County Clerk zu erfragen).
- Jeder Verlobte muss sich durch seinen gültigen deutschen Reisepass ausweisen.
- Falls einer der Verlobten geschieden oder verwitwet sein sollte, ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Scheidungsurteils bzw. der Sterbeurkunde (ggf. mit Übersetzung in die englische Sprache) erforderlich. Der Reisepass sollte auf den Namen nach der Scheidung ausgestellt sein.

Es besteht keine Wartezeit zwischen der Erteilung der Heiratserlaubnis und dem frühesten Hochzeitstermin. Die Heiratserlaubnis ist 60 Tage gültig.

In Arkansas ist ein Bluttest nicht mehr erforderlich.

Für die Marriage License wird eine Gebühr von 60,- US-\$ erhoben, die in bar beim Standesamt bezahlt werden muss.

Eheschließung

Grundsätzlich ist eine standesamtliche oder kirchliche Trauung ausreichend. Bei der Eheschließung müssen zwei Zeugen, die älter als 18 Jahre sind, anwesend sein.

Zur Vornahme der Eheschließung sind z.B. die folgenden Personen befugt:

- zugelassene oder besonders ermächtigte christliche Priester
- jüdische Rabbiner
- von sonstigen religiösen Gemeinschaften ermächtigte Bedienstete
- Richter.

Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig vor der Eheschließung mit dem jeweiligen Standesamt sowie - bei einer religiösen Zeremonie - mit der religiösen Gemeinschaft in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls die Notwendigkeit weiterer Unterlagen abzusprechen.

Registrierung der Eheschließung in den USA

Nach der Eheschließung muss die Heiratsurkunde (Marriage License, versehen mit dem Vermerk der Person, die die Eheschließung vornahm, sowie den Unterschriften der beiden bei der Eheschließung anwesenden Zeugen) innerhalb von 60 Tagen an das Standesamt (County Clerk) zurückgegeben werden, damit die Heirat eingetragen werden kann.

Verwendung der Heiratsurkunde in Deutschland

Die überwiegende Zahl der Standesämter in Deutschland erkennt eine amerikanische Heiratsurkunde, sofern sie den offiziellen amerikanischen Registrierungsvermerk enthält (Prägiesiegel und Registrierungsnummer), an.

Manche Standesämter in Deutschland bestehen jedoch auf der Apostille. Diese Apostille (gemäß der Haager Konvention vom 5. Oktober 1961) kann beim

Office of the Secretary of State
Elections Division
State Capitol, RM 256
Little Rock, AR, 72201
Tel.: +1 501 682 3409

gegen eine Gebühr von 10,- US-\$ (internationale Money Order ausgestellt auf „Secretary of State“) formlos mit dem Hinweis, dass die Apostille für Deutschland benötigt wird, unter Vorlage der Heiratsurkunde im Original und einer Fotokopie beantragt werden.